

Die Stadt Bad Driburg informiert



Die Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Bad Driburg sind auch auf der Internetseite www.bad-driburg.de veröffentlicht.

Donnerstag, 8. Februar 2018

Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Bad Driburg hat in seiner Sitzung am 18.01.2017 den Jahresabschluss und den Lagebericht des Abwasserwerkes der Stadt Bad Driburg zum 31.12.2016 einstimmig festgestellt und beschlossen, den Gesamtüberschuss von 265.497 € an die Stadt Bad Driburg abzuführen.

Der Jahresabschluss 2016 und der Lagebericht liegen

im Rathaus der Stadt Bad Driburg, Zimmer 223,

während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes vom 11.12.2017 lautet wie folgt:

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Abwasserwerk der Stadt Bad Driburg. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2016 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG für den Öffentlichen Sektor, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 01.09.2017 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserwerkes der Stadt Bad Driburg, Bad Driburg, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und 106 GO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung sowie

den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG für den Öffentlichen Sektor ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich. Herne, den 11.12.2017

GPA NRW

Im Auftrag

gez. Thomas Siegert

Bad Driburg, 08.01.2018

gez. Burkhard Deppe

– Bürgermeister –

Schöffen gesucht

Im Jahr 2018 werden die Schöffinnen und Schöffen für das Amtsgericht Höxter und das Landgericht Paderborn für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 gewählt.

Unter einem Schöffen versteht man einen ehrenamtlichen Richter, der, ohne eine juristische Ausbildung zu haben, während der Hauptverhandlung ein Richteramt in vollem Umfang und mit gleichem Stimmrecht wie ein Berufsrichter bekleidet. Gemeinsam mit den Berufsrichtern entscheiden sie über Schuld und Strafe des Angeklagten.

Weitere Informationen zum Schöffenamts erhalten Sie im Internet unter <http://www.ag-paderborn.nrw.de/infos/Schoeffen/index.php>.

Personen, die Interesse an dieser ehrenamtlichen Tätigkeit haben, werden gebeten, sich

bis zum 28. März 2018

beim Ordnungsamt der Stadt Bad Driburg,

Tel.: 05253/881321, c.koch@bad-driburg.de,

zu melden.

Die Bewerber müssen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, sollen in Bad Driburg wohnen, nicht jünger als 25 Jahre und nicht älter als 70 Jahre sein.

Der Rat der Stadt Bad Driburg beschließt die Vorschlagsliste mit den Namen der Bewerber. Anschließend wird die Liste an das Amtsgericht Brakel weitergeleitet, wo ein speziell gebildeter Ausschuss darüber entscheidet, wer in das Schöffenamts berufen wird.

Bad Driburg, den 02.02.2018

Stadt Bad Driburg

Der Bürgermeister

– Ordnungsamt –